

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 44 | 30.10.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Auflage

Franz Leidenmühler

Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union

Das Lehrbuch „Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Es vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union. Einblicke in die aktuelle Judikatur des EuGH und Testsequenzen zur Überprüfung des Erlernten runden das Lehrmaterial ab. Bei der vorliegenden vierten Auflage handelt es sich um die – bereits um die BREXIT-Änderungen aktualisierte –erweiterte Fassung des Studienbuchs.

ISBN 978-3-902883-44-5, 4. Auflage, XX und 301 Seiten, Harteinband, 45 EUR // Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 459/2020](#)

Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der eine Frist des 1. COVID-19-JuBG verlängert wird (**2. COVID-19 Ziviljustiz-VO – 2. COVID-19-ZivVO**)

[BGBl II 461/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **Verordnung über Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2019/20** geändert wird

[BGBl II 462/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **COVID-19-Einreiseverordnung** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 356 v 26.10.2020, 1](#)

Verordnung (EU) 2020/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 1303/2013 im Hinblick auf die **Anpassung des jährlichen Vorschusses** für die Jahre **2021 bis 2023**

[ABI L 356 v 26.10.2020, 3](#)

Verordnung (EU) 2020/1543 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 514/2014 in Bezug auf das **Verfahren zur Aufhebung von Mittelbindungen**

[ABI L 358 v 28.10.2020, 1](#)

Delegierte Verordnung (EU) 2020/1564 der Kommission vom 6. August 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/985 hinsichtlich ihrer **Übergangsbestimmungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

21.09.2020, [G 152/2020](#)

Bundesstraßen-MautG; Zurückweisung des Antrags einer Einzelperson die seit 15. Dezember 2019 geltende **Mautbefreiung** auf der A 14 Rheintalautobahn zwischen der Staatsgrenze bei Hörbranz und der Anschlussstelle Hohenems als verfassungswidrig aufzuheben; Anfechtung mittels **Individualantrag** setzt voraus, dass sich das angefochtene Gesetz an oder gegen den Antragsteller wendet; die ggst als verfassungswidrig kritisierte Mautbefreiung betrifft nur den Bund bzw die ASFINAG als Gläubiger der Maut sowie jene Personen (Verkehrsteilnehmer), die von der Entrichtung der Maut befreit sind; keine rechtliche Betroffenheit des Antragstellers aus Art 8 EMRK in der konkreten Situation ableitbar ableiten

28.09.2020, [E 1262/2020](#)

2. COVID-19-G; ZivildienstG; Aufhebung einer Entscheidung des BVwG; Verletzung des Bf im Recht auf **Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz**; BVwG ist nicht auf Argumente des Bf eingegangen, in welche dieser darlegt, weshalb die **Verlängerung gerade seines Zivildienstes** nicht erforderlich sei; fehlende Ermittlung dahingehend, ob die Verlängerung des Zivildienstes tatsächlich erforderlich war

01.10.2020, [V 392/2020](#)

COVID-19-LockerungsVO; COVID-19-MaßnahmenG; Feststellung der **Gesetzwidrigkeit** der angefochtene Verordnungsbestimmung, diese ist gleichheitswidrig und verstößt gegen die gesetzlichen Vorgaben des § 1 COVID-19-MaßnahmenG; durch die Änderung in § 2 Abs 1 Z 12 COVID-19-MaßnahmenVO durch die Verordnung BGBl II 151/2020 wurde nur **an Tankstellen angeschlossene Waschstraßen** vom Betretungsverbot ausgenommen werden; kein sachlicher Grund erkennbar, warum der im Kontext der gesamten, mit der Verordnung getroffenen Maßnahmen erfolgte Schritt, das Betretungsverbot für Waschstraßen zurückzunehmen, im Wege der vorliegenden Ungleichbehandlung erfolgen sollte; an Tankstellen angeschlossene Waschstraßen unterscheiden sich im Hinblick auf die mit der Benützung einer Waschstraße verbundenen persönlichen Kontakte von Menschen typischerweise nicht von solchen, die an anderen Orten gelegen sind; **Entscheidungsgrundlagen**, Unterlagen oder Hinweise, die die Umstände der zu erlassenden Regelung betreffen, fehlen im Verordnungsakt gänzlich; nicht ersichtlich, welche Umstände den Verordnungsgeber bei seiner Entscheidung, Waschstraßen ungleich zu behandeln, geleitet haben; dabei wiegt die Tatsache, dass diese Regelung intensiv in die Grundrechtssphäre der Betreiber eingreift, schwer

01.10.2020, [G 271/2020 ua](#)

COVID-19-LockerungsVO; COVID-19-MaßnahmenG; Feststellung der Gesetzwidrigkeit der Anordnung einer **Maskenpflicht an öffentlichen Orten** in geschlossenen Räumen in § 1 Abs 2 COVID-19-LockerungsVO in der Stammfassung BGBl II 197/2020; Verstoß gegen § 2 COVID-19-MaßnahmenG, weil es der Verordnungsgeber gänzlich unterlassen hat, jene Umstände, die ihn bei der Verordnungserlassung bestimmt haben, so festzuhalten, dass entsprechend nachvollziehbar ist, warum der Verordnungsgeber die mit dieser Regelung getroffenen Maßnahmen für erforderlich gehalten hat. Bei diesem Ergebnis erübrigt sich eine weitere Prüfung, ob die angefochtene Bestimmung auch aus anderen Gründen gesetz- oder verfassungswidrig ist

01.10.2020, [V 405/2020](#)

COVID-19-MaßnahmenVO; COVID-19-MaßnahmenG; Feststellung der Gesetzwidrigkeit des § 3 COVID-19-MaßnahmenVO idF BGBl II 130/2020, über die **Abholung vorbestellter Speisen**; Verstoß gegen § 1 COVID-19-MaßnahmenG, weil es der Verordnungsgeber gänzlich unterlassen hat, jene Umstände, die ihn bei der Verordnungserlassung bestimmt haben, so festzuhalten, dass entsprechend nachvollziehbar ist, warum der Verordnungsgeber die mit dieser Regelung getroffenen Maßnahmen für erforderlich gehalten hat

01.10.2020, [V 428/2020](#)

EpidemieG; COVID-19-MaßnahmenG; Absehen von einer Behandlung des – nicht auf das Vorliegen sämtlicher Prozessvoraussetzungen geprüften – Antrages auf Aufhebung des § 6 COVID-19-LockerungsVO idF BGBl II 197/2020; dem Gesetzgeber kommt in der Frage der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der **COVID-19-Pandemie** ein weiter rechtspolitischer Gestaltungsspielraum zu; wenn er sich – statt dem bestehenden Regime des § 20 iVm § 32 EpidemieG – für ein alternatives Maßnahmen- und Rettungspaket entscheidet, so ist ihm aus der Perspektive des Gleichheitsgrundsatzes gem Art 2 StGG sowie Art 7 B-VG nicht entgegenzutreten; der Umstand, dass auf Grundlage des § 20 Epidemiegesetz wegen COVID-19 geschlossene Betriebe vor Inkrafttreten des COVID-19-MaßnahmenG allenfalls einen Anspruch auf Vergütung des Verdienstgangs gem § 32 Epidemie hatten, vermag eine unsachliche Differenzierung nicht aufzuzeigen

01.10.2020, [V 429/2020](#)

COVID-19-LockerungsVO; COVID-19-MaßnahmenG; Feststellung der Gesetzwidrigkeit des § 6 COVID-19-LockerungsVO, BGBl II 197/2020 über das näher ausgestaltete **Verbot des Betretens von Betriebsstätten** sämtlicher Betriebsarten der Gastgewerbe; Verstoß gegen § 1 COVID-19-MaßnahmenG, weil es der Verordnungsgeber unterlassen hat jene Umstände, die ihn bei der Verordnungserlassung bestimmt haben, so festzuhalten, dass entsprechend nachvollziehbar ist, warum der Verordnungsgeber die mit dieser Regelung getroffenen Maßnahmen für erforderlich gehalten hat. Entscheidungsgrundlagen Unterlagen oder Hinweise, die die Umstände der zu erlassenden Regelung betreffen, fehlen im Verordnungsakt gänzlich

06.10.2020, [E 2406/2020](#)

AsylG; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechten durch Abweisung eines **Antrags auf internationalen Schutz** eines Staatsangehörigen von Afghanistan; **zumutbare Rückkehr** in den Herkunftsstaat trotz Übersiedelung im Kindesalter nach Pakistan und auf Grund kurzzeitiger Rückkehr nach Afghanistan im Erwachsenenalter; ausreichende Auseinandersetzung mit der COVID-19-Pandemie

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

07.09.2020; [Ro 2019/01/0005](#)

SicherheitspolizeiG; UnterbringungsG; DatenschutzG; § 39a Abs 1 UnterbringungsG ordnet soweit keine der Ausnahmen des Abs 2 Z 1 bis Z 3 leg cit erfüllt ist, als Offenbarungs- und Verwertungsverbot eine **besondere Form des Datenschutzes** an, sofern nicht Informationen erfasst sind, die auch gleichzeitig für andere, zB (verwaltungsstrafrechtliche) Verfahren gegen den Betroffenen, erhoben werden; jede derartige Evidenzhaltung ist nach Abschaffung der bisherigen umstrittenen „Geisteskrankenevidenzen“ unzulässig; § 39a Abs 1 leg cit dient dem Schutz des Betroffenen vor einer übermäßigen und ungerechtfertigten Datenverwendung ua und gerade auch durch die Sicherheitsbehörden und ist einfachgesetzlicher Ausfluss des verfassungsrechtlichen Geheimnisschutzes gemäß Art 8 EMRK und § 1 DatenschutzG; Adressat dieses Offenbarungs- und Verwertungsverbotes ist zunächst und soweit für das Revisionsverfahren allein relevant auch jene Sicherheitsbehörde, der die Amtshandlung zuzurechnen ist; das Vertraulichkeitsgebot des § 39a Abs 1 leg cit wirkt – von den Ausnahmen des § 39a Abs 2 Z 1 bis 3 UbG abgesehen – mit der Wirkung absolut, dass von diesen Ausnahmen abgesehen die Verwertung für behörden-

interne Zwecke ebenso wie die Offenbarung gegenüber einem Dritten ausnahmslos unzulässig ist; die Sicherheitsbehörden dürfen ihnen aus einem **Unterbringungsverfahren** zugekommene **Informationen** in anderen Angelegenheiten **nicht bewerten**; solches Wissen darf mit anderen Worten auch in anderen Verfahren nicht entscheidungsrelevant werden

23.09.2020; [Ro 2020/01/0014](#)

StaatsbürgerschaftsG; mit dem Verfahren zur **Feststellung des Verlustes der österreichischen Staatsbürgerschaft** nach § 42 Abs 3 StaatsbürgerschaftsG besteht ausreichend die vom EuGH geforderte Möglichkeit, die Folgen dieses Verlusts der Staatsangehörigkeit zu prüfen und gegebenenfalls die Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen rückwirkend wiederherzustellen; der Entscheidung hat alleine die vom jeweiligen Feststellungsverfahren nach § 42 leg cit betroffene Person ein höchstpersönliches Recht; die von einem festgestellten Verlust (im Wege des § 29 leg cit) betroffenen Kinder haben das Recht, ihrerseits einen Feststellungsbescheid gemäß § 42 Abs 1 leg cit über das Bestehen der österreichischen Staatsbürgerschaft zu beantragen bzw ist ihnen gegenüber gegebenenfalls ein amtswegiges Feststellungsverfahren nach § 42 Abs 3 leg cit einzuleiten; in diesem Verfahren kann auch die unionsrechtlich gebotene Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt werden

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 14.07.2020, [W270 2230486-1](#)

Oö RaumordnungsG; **UVP-G**; das erkennende Gericht ging – wie auch die belangte Behörde – davon aus, dass es sich bei den im Umkreis von 300 m um das geplante Vorhaben befindlichen Grundstücken mit Bebauung, die eine Widmung als Bauland aufweisen, um „Einzelgehöfte“ bzw „Einzelbauten“ iSd Z 1 von Anhang 2 Kategorie E UVP-G handelt und, dass die sich im Grünland befindlichen Gebäude bereits mangels entsprechender **Widmung als Bauland** (bzw einer Bauland-Kategorie) nicht zu berücksichtigen sind; sollte der VwGH die Rechtsfragen so lösen, dass das streitgegenständliche Vorhaben als in einem Gebiet der Kategorie E des Anhangs 2 UVP-G gelegen anzusehen wäre, hätte eine Einzelfallprüfung durchgeführt und das Ergebnis (UVP-Pflicht oder keine UVP-Pflicht) begründet werden müssen; diese erfolgte jedoch weder durch die belangte Behörde noch das BVwG, weswegen das Erkenntnis aufzuheben wäre

LVwG Stmk 09.10.2020, [LVwG 47.10-970/2020](#)

Stmk SozialhilfeG; **ASVG**; Gutschriften aus einer Arbeitnehmerveranlagung sind als Einkommen iSd § 5 Stmk SozialhilfeG iVm der gem § 5 Abs 1a leg cit erlassenen DurchführungsVO bei Berechnung der Hilfsbedürftigkeit bei **Unterbringung im Pflegeheim** anzusehen und nicht als Vermögen, welches dem Zugriff gem § 330a ASVG entzogen ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[28.10.2020, Rs C-521/18, Pegaso und Sistemi di Sicurezza](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Vergabe von Aufträgen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste – Richtlinie 2014/25/EU – Art 13 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit der **Erbringung von Postdiensten** – Auftraggeber – **Öffentliche Unternehmen** – Zulässigkeit

[28.10.2020, Rs C-112/19, Kreis Heinsberg](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2006/126/EG – Art 2 Abs 1 und Art 11 Abs 4 – **Führerschein** – Gegenseitige Anerkennung – Tragweite der **Anerkennungspflicht** – Umgetauschter Führerschein – Umtausch zu einem Zeitpunkt, zu dem die Fahrerlaubnis vom **Ausstellungsmitgliedstaat entzogen** worden war – Betrug – Verweigerung der Anerkennung des beim Umtausch ausgestellten Führerscheins

[28.10.2020, C-321/19, Bundesrepublik Deutschland \(Détermination des taux des péages pour l'utilisation d'autoroutes\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 1999/62/EG – Richtlinie 2006/38/EG – **Erhebung von Gebühren** für die **Benutzung bestimmter Verkehrswege** durch schwere Nutzfahrzeuge – Art 7 Abs 9 – Art 7a Abs 1 und 2 – **Mautgebühren** – Grundsatz der Anlastung von Infrastrukturkosten – Infrastrukturkosten – Betriebskosten – Kosten der Verkehrspolizei – Überschreitung der Kosten – Unmittelbare Wirkung – **Nachträgliche Rechtfertigung** eines überhöhten Mautgebührensatzes – Beschränkung der zeitlichen Wirkung des Urteils

[28.10.2020, Rs C-608/19, INAIL](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Staatliche Beihilfen** – Verordnung (EU) Nr 1407/2013 – Art 3 – De-minimis-Beihilfe – Art 6 – **Überwachung** – Unternehmen, die wegen der **Kumulierung** mit zuvor **erhaltenen Beihilfen den De-minimis-Höchstbetrag überschreiten** – **Möglichkeit**, zwischen der **Verringerung** einer früheren Beihilfe oder dem **Verzicht** auf sie zu wählen, um den De-minimis-Höchstbetrag einzuhalten

[29.10.2020, Rs C-243/19, Veselības ministrija](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Soziale Sicherheit – Verordnung (EG) Nr 883/2004 – Art 20 Abs 2 – Richtlinie 2011/24/EU – Art 8 Abs 1, 5 und 6 Buchst d – **Krankenversicherung** – In einem **anderen Mitgliedstaat** als dem Versicherungsmitgliedstaat erbrachte **Krankenhausbehandlung** – Ablehnung einer Vorabgenehmigung – Krankenhausbehandlung, die im Versicherungsmitgliedstaat wirksam gewährleistet werden kann – Art 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Ungleichbehandlung wegen der Religion

[29.10.2020, Rs C-576/19 P, Silver Plastics und Johannes Reifenhäuser / Kommission](#)

Rechtsmittel – **Zugang zu Dokumenten der Organe**, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union – Verordnung (EG) Nr 1049/2001 – Art 4 Abs 2 zweiter Gedankenstrich – Ausnahme zum Schutz von Gerichtsverfahren – Art 4 Abs 2 erster Gedankenstrich – Ausnahme zum Schutz geschäftlicher Interessen – Dokumente, die im Rahmen eines **Antrags auf Genehmigung** für das **Inverkehrbringen eines Humanarzneimittels** vorgelegt wurden – Beschluss, einem Dritten Zugang zu den Dokumenten zu gewähren

B. SCHLUSSANTRÄGE

[27.10.2020, Rs C-453/19 P, Deutsche Lufthansa/ Kommission \(GA Szpunar\)](#)

Rechtsmittel – Staatliche Beihilfen – **Einzelbeihilfen** – Beschluss, mit dem die Maßnahmen zugunsten des **Flughafens Frankfurt-Hahn** als mit dem Binnenmarkt vereinbare staatliche Beihilfen eingestuft werden und festgestellt wird, dass **keine staatliche Beihilfe** zugunsten der Luftverkehrsgesellschaften, die diesen Flughafen nutzen, vorliegt – **Unzulässigkeit einer Nichtigkeitsklage** – Unmittelbare Betroffenheit – Wirksamer gerichtlicher Rechtsschutz

[27.10.2020, Rs C-481/19, Consob \(GA Pikamäe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – **Marktmissbrauch** – Richtlinie 2003/6/EG – Art 14 Abs 3 – Verordnung (EU) Nr 596/2014 – Art 30 Abs 1 Buchst b – Fehlende Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden – Verwaltungsrechtliche Sanktionen und/oder andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen – Grundrechtskonforme Auslegung – **Art 47 und 48 der Charta der Grundrechte** der Europäischen Union – **Auskunftsverweigerungsrecht** – Tragweite

[29.10.2020, verb Rs C-798/18 u C-799/18, Federazione nazionale delle imprese elettrotecniche ed elettroniche \(Anie\) u.a. \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2009/28/EG – **Förderung** der Nutzung von **Energie aus erneuerbaren Quellen** – Erzeugung elektrischer Energie aus Fotovoltaik-Solaranlagen – **Förderregelung** – Änderung bereits gewährter Anreize, deren Zahlung aber noch nicht fällig ist – Art 16 und 17 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Unternehmerische Freiheit – Eigentumsrecht – Begriff des ‚**Eigentums**‘ – Vertrauensschutz – Vertrag über die **Energiecharta** – Art 10

[29.10.2020, Rs C-389/19 P, Kommission/ Schweden \(GA Tanchev\)](#)

Rechtsmittel – Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (**REACH-Verordnung**) – Art 56, 58 und 60 – Zulassung – **Besonders besorgniserregende Stoffe** – Beschluss der Kommission über die Zulassung der Verwendung von Bleisulfochromatgelb und Bleichromatmolybdatsulfatrot – Beurteilung der Nichtverfügbarkeit geeigneter Alternativen – Nichtigkeitsklage – Aufrechterhaltung der Wirkungen

[29.10.2020, Rs C-425/19, Kommission/ Italien u.a. \(GA Tanchev\)](#)

Rechtsmittel – Staatliche Beihilfen – Intervention eines privatrechtlich organisierten Bankenkonsortiums zugunsten eines seiner Mitglieder – Begriff der **staatlichen Beihilfe** – **Zurechenbarkeit an den Staat** – Staatliche Mittel

[29.10.2020, Rs C-804/19, Markt24 \(GA Saugmandsgaard Øe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen – Verordnung (EU) Nr 1215/2012 – Kapitel II Abschnitt 5 (Art 20 bis 23) – **Zuständigkeit für individuelle Arbeitsverträge** – Arbeitsvertrag, der in einem Mitgliedstaat A zwischen einem Arbeitnehmer mit Wohnsitz in diesem Staat und einem Arbeitgeber mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat B geschlossen wurde und im letzteren Staat zu erbringende Arbeitsleistungen zum Gegenstand hat – Nicht vollzogener Arbeitsvertrag – Klage des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf Zahlung des vereinbarten Arbeitsentgelts – Ausschluss der im nationalen Recht des angerufenen Gerichts vorgesehenen Zuständigkeitsregeln – Art 21 Abs 1 Buchst b Ziff i – **Begriff** ‚Ort, an dem oder von dem aus der Arbeitnehmer gewöhnlich seine Arbeit verrichtet‘ – Ort, an dem der Arbeitnehmer vertragsgemäß seine Arbeit verrichten sollte

[29.10.2020, Rs C-862/19 P, Tschechische Republik/ Kommission \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Rechtsmittel – Europäischer Sozialfonds (ESF) – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) – Teilweise **Nichtigerklärung der Beihilfen** für operationelle Programme in der **Tschechischen Republik** – Richtlinie 2004/18/EG – Art 16 Buchst b – Besondere Ausnahme – Öffentliche Dienstleistungsaufträge betreffend Programme, die zur Ausstrahlung bestimmt sind

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

27.10.2020, Beschwerde Nr [16558/18](#), *Kılıçdaroğlu / Türkei*

Verletzung von Art 10 EMRK (Meinungsfreiheit); zivilrechtliche Verurteilung des Spitzenkandidaten der wichtigsten Oppositionspartei wegen **Rufschädigung des Premierministers** in politischen Reden im Parlament; **politischer Redestil** in Debatte von allgemeinem Interesse zu aktuellen Themen; Recht auf freie Meinungsäußerung für gewählten Volksvertreter besonders wichtig; provokative Äußerungen; innerstaatliche Gerichte sollen prüfen, ob der Kontext des Falles, das öffentliche Interesse und die Absicht den Einsatz von Provokation und Übertreibung rechtfertigen; **erhebliche Entschädigungszahlung**, welche andere davon abhalten könne, im Rahmen von Debatten über Fragen von öffentlichem Interesse Politiker zu kritisieren; **kein gerechter Ausgleich** zwischen Recht auf Privatleben des Premierministers und des Bf auf freie Meinungsäußerung

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.